

Krafer Zeitung.

Nr. 253.

Donnerstag den 5. November

1863.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelde übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. October d. J. den bisherigen Leiter der niederösterreichischen Postdirection, Sectionsrath Eduard Gertl zum Postdirector in Wien allergnädigst zu ernennen und demselben in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und eifrigen Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. October d. J. dem dirigirenden Lehrer der Elementarhandelschule zu Munkacs Emerich Santovich in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste im Lehrfache, so wie seiner Verdienste um Hebung und Verbreitung der Obstkultur das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 5. November.

Das Memorial Diplomatique gibt eine Darstellung über Englands jüngstes Auftreten in der polnischen Frage, in welcher es heißt: „Als der österreichische Gegen-Vorschlag nach London gelangte, waren die meisten Mitglieder des Ministeriums, Carl Russell ausgenommen, abwesend, wie das häufig vorkommt, wenn das Parlament geschlossen ist. Der edle Lord, einzig von dem Gedanken erfüllt, die parlamentarische Opposition durch ein augenfälliges, aber nicht wirklich nachhaltiges Glanzmanöver zu entwaschen, nahm, ohne weiter seine Collegen im Cabinet zu befragen, es auf sich, eine die von ihm beim Banket zu Blairgowrie gehaltene Rede producirende Depesche nach Petersburg abzufertigen. Lord Palmerston, davon in Kenntniß gesetzt, berief alsbald einen Ministerrath, um Russells Depesche auf ihrer Reise zur russischen Hauptstadt festzuhalten. Sämtliche Collegen des Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten erklärten sich dafür, daß die Note schlechterdings aufgehoben werde. Wenn sie auch zugab, daß Carl Russell als Parlamentsmitglied in den Meetings und Bankets seine persönlichen Ansichten über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten nach freiem Belieben aussprechen dürfe, so betrübten sie ihm doch die Befugniß, durch Noten und diplomatische Actenstücke die Regierung in Verantwortlichkeiten zu verwickeln, ohne vorher mit den anderen Räten der Krone darüber Rath gepflogen zu haben. Kurz, Carl Russell mußte sich bescheiden, seine Depesche vom 10. October als null und nichtig zu betrachten.“ Wenn dies sich so verhält, so hat Lord Palmerston an Lord Russell eine ergötzliche Nachrede genommen für die Depesche, in welcher dieser im Auftrage der Königin ihm einmal die Leviten las über sein eigenmächtiges Auftreten. Er hätte ihm nämlich die Copie von dieser Depesche übermachen können. Uebrigens sucht das Memorial die Sache so darzustellen, daß es Lord Russell nur darum zu thun sei des Parlaments wegen den Schein zu retten, als ob England etwas ernstliches für Polen hätte thun wollen, aber durch Frankreich daran gehindert worden sei.

Das intime Organ des Hrn. Drouyn de Lhuys, das „Memorial diplomatique“, nicht zufrieden, über den definitiven Rückzug Englands Feuer und Flamme zu speien sucht gleichzeitig zu zeigen, daß Oesterreichs alleiniges Heil in engem Anschluß an Frankreich zu finden sei. In seinem Dienstestiefen verweist sich der Ritter Debrauz sogar dazu: die Analogie der polnischen und der holländischen Frage zu zeigen, um dem Wiener Cabinet begreiflich zu machen, daß es inconsequent von ihm sein würde, in Holstein zu exercitieren und nicht in Polen. Diese Declamationen, bemerkt der Pariser — Correspondent der „N.Z.“, sind darauf berechnet, um so lauter über Oesterreich klagen zu können, sobald es diplomatisch festgestellt sein wird, daß man in Wien eben so wenig, als in London gewillt ist, im Interesse des Empire mit Rußland anzubinden. In dieser Voraussetzung müssen die anderen officiellen Blätter ganz sacht eingestehen, daß der polnische Zustand in den letzten Tagen liege, und daß der Fürst Gortschakoff sich einer Popularität ohne Gleichen in Rußland erfreue. Das Spiel ist leicht zu durchschauen: einerseits soll das officielle Schlagwort verbreitet werden, Oesterreich und England hätten es zu verantworten, daß Polen doch verloren sei, und andererseits sucht man der öffentlichen Meinung die Gefahren eines isolirten Vorgehens Frankreichs in möglichst grellen Farben erscheinen zu lassen.

Pariser Berichte des „Botschafter“ zufolge wäre diese jüngste Eucubation des Herrn Debrauz keine Mahnung an Oesterreich, sondern der Ausdruck bestimmter Erwartungen und begründeter Hoffnungen. Einerseits wären von Seite des Herzogs von Grammont an das Tuilerien-Cabinet, offenbar in Folge

directer Eröffnungen, die der Herzog in Wien erhalten, Mittheilungen angelangt, welche die Geneigtheit Oesterreichs zu „weiteren“, das heißt nicht zu ferneren Noten, sondern über die diplomatische Action hinausgehenden Schritten vermuthen lassen, und die vollkommen geeignet sein sollen, die Befürchtung, Oesterreich werde entschiedeneren Absichten Frankreichs hindernd in den Weg treten, zu zerstreuen. Andererseits soll der Kaiser sich jetzt veranlaßt sehen, sich mit einem geringeren Maß von Concessionen zu begnügen, nachdem sich sowohl ein letzter Versuch, die Regelung der polnischen Frage mit Rußland allein herbeizuführen, als gescheitert herausstellte, und sich auch die Hoffnungen auf kleinere Allianzen in der letzten Zeit wesentlich verminderten. Dies gelte namentlich von der beabsichtigten Verbindung mit Italien, die, wie die Dinge jetzt stehen, nicht nur nicht zu Stande kommen wird, sondern möglicher Weise in eine Spannung zwischen den beiden Höfen umschlagen kann. Daß Kaiser Louis Napoleon Gründe hat, seine Forderung Rußland gegenüber herabzustimmen, darüber ist wohl Niemand im Zweifel; dagegen wird es aber auch Niemand befremden, wenn wir unter diese Gründe auch den Inhalt der angeblich vom Herzog Grammont nach Paris gelangten Mittheilungen rechnen, wenigstens äußert sich der Correspondent des oben erwähnten Blattes in einer so behutamen und vorsichtigen Weise, über Oesterreichs Dispositionen in der polnischen Frage als hätte er einen publicistischen Ciertanz auszuföhren. Wie Oesterreich in dieser Beziehung denkt, ist wiederholt gesagt und noch neuestens erklärt eine officiöse Wiener Correspondenz der „Prager Ztg.“ und zwar mit Bezug auf die Andeutungen der Pariser Presse, daß die Haltung Oesterreichs in den bestimmenden französischen Kreisen unbefriedigt lasse: „Nach wie vor muß es die Pflicht unserer Regierung bleiben, ohne Rücksicht auf Andere, vor Allem die eigenen Interessen Oesterreichs in Erwägung zu ziehen, und nach den Anforderungen derselbe ihre Entschlüsse abzuwägen.“

Einem Londoner Schreiben der „Köln. Ztg.“ über die Genesiß der englischen Separatnote entnehmen wir, daß Graf Russell seine Expropriations-Depesche in Folge österreichischer Vorstellungen, und nicht, wie behauptet worden ist, in Folge einer wunderbaren Befehlung Lord Palmerston's oder der Verwendung der Herren Bismark und Budeberg zurückgenommen hat.

Nach der „Allg. Ztg.“ hat die österreichische Regierung ihren Gesandten in Petersburg angewiesen, die in der letzten englischen Depesche entwickelte Ansicht mit Bemerkungen über die eigene Stellung Rußlands gegenüber zu unterstützen. Auch von „La France“ wird dies bestätigt.

Während sonst Napoleon III. von seinen Thronreden dem Ministerconfeil kaum vierundzwanzig Stunden ehe sie gehalten werden, Mittheilung macht, hat er dieses Mal bereits am 29. v. Mts. die Minister zu einer Berathung versammelt, in welcher er seinen Croquis der Thronrede, sein ganz persönliches Werk, zur wirklichen und ernstlichen Discussion vorlegte. Die Besprechung, in welcher Say für Say des Entwurfes besprochen, auch angegriffen und verteidigt wurde, dauerte über vier Stunden, und die Thronrede ist nunmehr als festgesetzt zu betrachten. Nach Pariser Mittheilungen der „Presse“ über Ton und Inhalt dieses mit so großer Spannung erwarteten Actenstückes wird die Thronrede im allgemeinen vollkommen friedlich lauten und nur Einem gegen Rußland wenig wohlwollenden Satz enthalten. Alles in allem genommen, wird die Thronrede kaum eine Aufklärung bringen bezüglich der weiteren Pläne Napoleon's in der polnischen Frage.

Bezüglich der Thronrede, mit welcher Kaiser Napoleon III. heute die Session des gesetzgebenden Körpers eröffnen wird, erfährt die „G.-C.“, daß dieselbe den Charakter einer entschieden friedlich lautenden Kundgebung haben wird und daß die auf die polnische Frage bezüglichen Sätze dieses Actenstücks in einem für Oesterreich wohlwollenden Sinne, also ganz anders abgefaßt sind, wie von gewisser Seite aus vermuthet wird.

Die Pariser officiöse Presse fährt fort, sich hartnäckig mit der Reise der Kaiserin Eugenie nach Spanien zu beschäftigen; es soll jetzt glaubhaft gemacht werden, daß es der mericanischen Frage gegolten und daß die Entente mit Spanien nicht inniger sein könne. Da jedoch dieser Humberg auf die Länge nicht zu halten ist, wird jetzt schon sachte zum Rückzug geblasen und u. A. verflohen darauf hingedeutet, daß man einen Fehler begangen habe, die Prinzessin Anna Murat als Begleiterin der Kaiserin nach Madrid gehen zu lassen. „Die Spanier haben ein so entsetzlich gutes Gedächtniß!“ senzt man; der Name Murats sei entsetzlich verhaßt in Spanien; man könne

die Rolle nicht vergessen, die er bei den abscheulichen Ereignissen von 1808 spielte und daß er in jenem Jahre spanisches Blut wie Wasser fließen ließ. Man soll deshalb die Enkelin Joachim Murats kalt behandeln haben. Es ist dies ein feines Manöver, viel feiner als die Nachricht, Louis Napoleon habe die Königin von Spanien schriftlich eingeladen, ihn in Frankreich zu besuchen, die Königin aber habe ihm, auf ihre Umstände verweisend, geantwortet, sie werde sehr gern dieser Einladung Folge leisten, könne aber keine Zeit bestimmen.

Ueber die Ministerkrisis in Turin verlautet weiter, daß der Minister für Handel und Agricultur, Herr Mannia, aus der unveränderten Annahme seines Gelehrtenurtheils über die „Bank Italiens“ von Seite der Deputirtenkammer und des Senats eine Porfeuillefrage zu machen gedenkt. Dem „Tempo“ wird geschrieben, daß gegen diesen ehemaligen Minister Franz II. seine Collegen mißtrauisch sind und daß sowohl er als der Unterrichtsminister Annaris ihre Entlassung bereits eingereicht haben. Auch spricht man in der piemontesischen Hauptstadt wieder lebhaft von der Rückberufung Nigra's aus Paris, welcher dann durch den gegenwärtigen Minister des Aeußern, Visconti-Benosta ersetzt werden würde; (nach dem „Tempo“ soll dieser nach Constantinopel als Gesandter gehen).

Aus Tunis wird der daselbst am 19. October erfolgte Abschluß einer Convention zwischen der englischen Regierung und dem Bey gemeldet, welcher den englischen Unterthanen die freie Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in der Regentenschaft gestattet. Die Hauptbestimmungen desselben sind, daß die von englischen Staatsangehörigen daselbst erworbenen liegenden Güter wie die der Einheimischen den landesüblichen Steuern unterworfen seien und die rückständig derselben sich erhebenden Streitfragen vor tunesischen Gerichten verhandelt und entschieden zu werden haben, daß aber die Anwendung der zur Ausführung der gerichtlichen Urtheile nöthigen Zwangsmaßnahmen den englischen Consularorganen vorbehalten bleiben.

Das Rundschreiben des japanesischen Ministers an die europäischen Consuln, welches denselben den von der japanischen Regierung angeordneten Schluß der Häfen und die anbefohlene Vertreibung der Fremden zur Kenntniß bringt, lautet:

„Der Consul! Ich theile ihnen durch dieses Schreiben mit, daß ich mit Vollmachten für folgende Unterhandlungen versehen bin. Ich bin durch Se. Majestät den Taikun, welcher jetzt in Kiso residirt und nach den von dem Mikado erhaltenen Befehlen handelt, beauftragt, die Häfen welche geöffnet worden sind, wieder zu schließen und die Fremden, welche den Mächten angehören, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben, zu vertreiben, da unser Volk keine Verbindungen mit ihnen haben will. Das ist es, über was ich in diesem Augenblick mit Ihnen unterhandeln soll, und es ist zu wünschen, daß Sie Ihrem General-Consul davon Kenntniß geben. Es wird Ihnen das mit Achtung mitgetheilt von Ogawara no Kauri.“

Aus der badischen Stadt Ueberlingen ist eine höchst merkwürdige und für die Volksstimmung des badischen Oberlandes bezeichnende Adresse an den Kaiser von Oesterreich gerichtet worden. Die „Bad. Land.-Ztg.“ theilt von dem Inhalte derselben Nachstehendes mit: „Nach einigen einleitenden Worten und nach freudiger Begrüßung der Reformacte als „Meisterwerk staatsmännischer Schöpfung“ sagen die Unterzeichneten, daß sie schmerzlich betroffen waren vom Verhalten ihres Landesfürsten in dieser hochwichtigen Angelegenheit, daß sie erwartet, Se. k. Hoheit werde nicht umhin können, den Entwurf der Reformacte mit Freuden entgegenzunehmen. Dann fährt die Adresse wörtlich fort: „Statt dessen verhielten sich Se. k. Hoheit zum ganzen mit so viel Einsicht und Hingebend in Angriff genommenen Reformwerk einfach ablehnend und überraschten nachher das Volk mit der bekannten Schlussklärung, von welcher wir mit tiefem Bedauern sagen müssen, daß sie uns nicht befriedigt. War es weise, war es patriotisch oder staatsmännisch?“ u.

Der „Botschafter“ tritt heute in einem trefflich geschriebenen Leitartikel der Begriffsverwirrung entgegen, welche bei Besprechung des neuesten Lemberger Mordmordes in einzelnen Journalen absichtlich oder unabsichtlich kundgegeben wird. Ein Theil derselben, schreibt der „Btschft.“, sprach seine Entrüstung über den Mord aus, aber er trat zuerst leise, weil die Empörung, die gerechte Empörung aller Herzen, noch allgemein war, später lauter und zuletzt unverschämmt und anmaßend für die Nationalregierung auf

und suchte dieselbe weiß zu waschen. Man hatte die Vermuthung ausgesprochen, der Mord sei im Auftrag der geheimen Regierung geschehen, denn der Ermordete hatte ein Todesurtheil erhalten. Personen, die vor vierzehn Tagen aus Lemberg nach Wien kamen, haben uns seiner Zeit dieses Factum erzählt. Der Theil der Journale, den wir meinen, warf sich trotzdem zum Vertheidiger der geheimen polnischen Regierung auf. Zuerst waren es die Russen, welche den österreichischen Richter getödtet, jetzt ist es ein — Privatfeind, der Mord ist eine That persönlicher Rache. Nun für unsere Vermuthung spricht ein Factum, das Schriftstück; die Gegenseite hat nichts als die Absicht, so sprechen zu wollen, wie sie spricht. Will man vielleicht sagen, das Todesurtheil sei ein Scherz gewesen? Nun der Scherz ist fürchtbarer Ernst geworden und hat blutige Folgen gehabt! Ueberhaupt, kennen die Herren, welche die geheime Regierung vertheidigen, deren Residenz, die Namen der Regenten. Und hat nicht vielleicht eine Filiale besorgt, was man leugnet, daß es vom obersten Behme-Gerichtshof ausging? Denn dieser hat erklärt: — der Mord falle ihm nicht zur Last! Letzteres entscheidet bei den Wiener Vertheidigern in polnischen Strafsachen. Dem geheimen Comité unbedingten Glauben, allen anderen Aussagen unbedingte Verächtlichkeit, Natürlich; gesetzt, das Comité hätte die That befohlen, es müßte sie ja eingestehen! So meinen die Wiener Apostel — die wohl wissen, welche Folgen die That haben kann. Dieses unbedingte Einstehen für die polnische Nationalregierung, das ist es, was wir mit dem milden Worte „Begriffsverwirrung“ bezeichnen. Diese Regierung ist weise, gerecht und milde. Sie ist so ehrlich und offen, als wäre sie nicht geheim, sondern säße auf offenem Marktplatz. In sie ist viel ehrlicher als eine legale Regierung; denn die am eifrigsten für die Jugend der geheimen polnischen Regierung besorgt sind, gehören zufällig zu Senen, die unsere Regierung am heftigsten angreifen! Aber fremde Regierungen loben — und wären diese auch nur Behmgerichte, welche vielleicht den Mord unserer eigenen Richter befehlen — und die eigene angreifen, das ist liberal nach der heute herrschenden Begriffsverwirrung. Man hat Courage nach oben, aber man ist feig nach unten. Man fürchtet nicht die Ahnung durch das Gesetz — aber man fürchtet unpopulär zu werden und die Abmonnten zu verlieren. Deshalb ist man auch dort „liberal“, wo liberal sein gleichbedeutend ist mit dem Bestreben Oesterreich zu schädigen, es um Macht und Ansehen zu bringen. Man sympathisirt mit der Regierung Italiens und den Kleindeutschen in Preußen, trotzdem Beide den Untergang Oesterreichs wollen — denn es ist „liberal“, das heißt, das Gegenheil dessen, was die Regierung will, und die Regierung angreifen, das ist „liberal“, wenn diese Regierung auch selbst liberal ist. So nimmt man die polnische geheime Regierung in Schutz, weil sie „geheim“ ist und der Nimbus der Sympathie für Polen sich umgibt. Aber schlecht bleibt schlecht, wer immer den Mord begehrt, und unantwortlich ist es, nicht mit voller Entrüstung sich aufzulehnen, wenn ein Richter des eigenen Vaterlandes in der Ausübung seiner Pflicht menschlings gemordet wird. Sätze der Stahl des Schuldigen einen Engländer oder Franzosen getroffen — würde sich wohl ein englisches oder französisches Blatt gefunden haben, das sich alle erdenkliche Mühe gegeben hätte, unter den gleichen Umständen die polnische geheime Regierung weiß zu waschen? Ist denn der Mord Kuczyński's der Erste, der über Galizien die Pest des Terrorismus zu lagern bemüht ist? Und warum muß es „Privatrache“ sein? Damit die Regierung nicht mit Strenge aufträte. Nun denn man morde nicht, man erbehe sich wie ein Mann gegen das Mordsystem, und Galizien wird eine Dase sein, in der Wüste der polnischen vom Samum des Schreckens überzogenen Länder. Wir lieben den Belagerungsstand nicht, vor dem man solchen Respekt hat, aber wir lieben Sene, die ihn mit Gewalt herbeizerrten, noch weniger. Wir haben es schauernd selbst erlebt, was es heißt, im Schatten der Kanonen zu leben und zu schreiben; und darum, will man die Folgen nicht, so sympathisire man auch nicht mit der Ursache. Feigheit bleibt Feigheit. Auch dem Vorurtheil und den Schreibern gegenüber muß man zeigen, daß man Muth besitzt. Kämpft für enere Freiheit in Polen, aber mordet nicht unsere Richter. Ihr hattet unsere Sympathien, aber ihr steht in Gefahr sie zu verlieren. Oesterreich duldet keine Behme in seinem Lande; es wird das Hänge-Gensdarmen-System nicht um sich greifen lassen, darauf kann man sich verlassen, und kein Oesterreicher, der sein Vaterland ehrt und geehrt sehen will, wird einen Athenzug verlieren, wenn man der Wirthschaft ein Ende macht, die das Reich ins Unglück zu stürzen droht.

Die „Const. Dstr. Ztg.“ schreibt anlässlich der Ermordung des Landesgerichtsrathes v. Kuczyński: Aus dem kaiserlichen Gnadenact zu Gunsten der Wittve des unglücklichen Opfers zu schließen, ist die Regierung von der politischen Natur des Verbrechens überzeugt, und müssen für diese Ueberzeugung triftige Gründe vorliegen. Die polnische Behme macht sich an, gegen Oesterreich und auf österreichischem Boden Criminaljustiz zu üben. Sie sucht und trifft den Richter, der kraft der ihm verliehenen Amtsge-

walt berufen ist, in Straffällen Urtheil zu sprechen, oder die Urtheilssprechung auf dem gesetzlichen Weg vorzubereiten. Sie negirt diese Amtsgewalt, negirt das österreichische Gesetz und das Recht zu dessen Durchführung, proscribirt die Organe desselben und tritt in directen Gegensatz mit den öffentlichen Gewalten unseres Landes. Die „Const. Deftr. Ztg.“ erörtert nun, wie in Warschau die Rücksicht auf Oesterreich von Klugheits wegen in erster Linie stehen sollte. Die Sympathien Oesterreichs, führt die „Const. Deftr. Ztg.“ fort, müßte Polen hüten, wie seinen eigenen Angelpfel. Aber Oesterreich ist ein constitutioneller Staat. Als solcher kann es keine äußere Politik treiben, bei der ihm die öffentliche Meinung des Landes nicht zur Seite steht. Wie ist es möglich, daß die öffentliche Meinung einer Sache günstig bleibe, die zu solchen Mitteln Zuflucht nimmt! Der Dolchstoß auf Kuczyński war ein Keulenschlag auf das Mitgefühl der Bevölkerung Oesterreichs. Es war von polnischer Seite schon früher genug geschehen, um die Sympathien der Oesterreicher auf ein geringes Maß zurückzuführen. Wollten die polnischen Machthaber sie vollends tödten, sie hätten kein wirksameres Mittel ergreifen können, als die ruchlose That, deren Zeuge Lemberg am 28. October gewesen ist. Revolutionen werden nicht mit Rosenwasser gemacht: wir wissen es. Allein Oesterreich hat sich von Polen Einiges gefallen lassen, was nicht unter die Pflichten internationaler Höflichkeit gehört. Die geheime Nationalregierung hat sich manchen Gulden für ihre Zwecke aus dem Säckel österreichischer Steuerzahler, manchen Rekruten für ihre verlorenen Schaaren aus der Blüthe der galizischen Jugend geholt. Das geht allmählig weiter; man nimmt österreichische Patrouillen gefangen, erzwingt mit den Waffen den Auszug nach Russisch-Polen, ermordet Gensdarmen, welche ihre Schuldigkeit thun u. s. w. Es fehlt noch, daß man in Polen ein Revolutions-Tribunal errichtet, welches über die österreichischen Justizämter und Justizbeamten zu Gericht sitzt, und österreichische Functionäre, die der National-Regierung nicht zu Gesicht stehen, vom Leben zum Tod befördert. Glauben denn die Warschauer Schreckensmänner im Ernst, daß ein Staat, wie Oesterreich, sich solche Dinge ruhig könne bieten lassen? Vom Standpunct des Rechtes und der Gerechtigkeit ist das Lemberger Attentat eine einfache Schandthat, vom Standpunct der Interessen des specifischen Volenthums ist es die bornirteste Verkennung des eigenen Vortheils. Die Mittel, durch welche das National-Comité seine Zwecke zu erreichen sucht, sind noch schlimmer, als die Thaten Berg's und Murawiew's.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie die „Ost. Post.“ meldet, ist an die Stelle des bisherigen zweiten Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Lapenna, der in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Landesgerichtes in Zara bei den Verhandlungen des Reichsrathes in den nächsten Wochen nicht anwesend sein kann, der Comes der Siebenbürger Sachsen, Herr Conrad Schmidt zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses designirt. (Seine Ernennung hat bereits stattgefunden.)

Ueber die in das Gesetz betreffend den durch den Nothstand in Ungarn veranlaßten außerordentlichen Aufwand von dem Finanzausschusse aufgenommene Bestimmungen über die verzinlichen Vorschüsse erfahren wir folgende genaue endgültige festgestellte Details. Sowohl die Vorschüsse für Getreide, wie die Vorschüsse in Geld haben, insofern nicht der Besitz selbst geeignete Sicherheit gewährt, unter Mitwirkung und Haftung der Gemeinden zu erfolgen. Die Vorschüsse sind bis Ende December 1855 unverzinstlich; vom 1. Jänner 1856 an sind die Zinsen mit 5% für das Jahr zu Gunsten des Staatschages zu verrechnen und an die Steuerfassen in halbjährig Nachtragstraten, wie die laufenden Steuern abzuführen. Die Rückzahlung derselben hat in sechs gleichen Jahresraten, vom Tage der Verzinsung an, zu geschehen. Die Vorschüsse an Vereine und Gemeinden (zur Vornahme von Flussregulirungs- und Entschlammungsarbeiten) sind auf dieselbe Weise, jedoch vom Tage an dem sie gegeben werden, zu verzinsen. Die Rückzahlung derselben hat binnen sechs Jahren zu erfolgen. Den Termin und die Modalitäten hat die Regierung in jedem einzelnen Falle festzusetzen. Die Vorschüsse der ersterwähnten Art beziffern sich: 1. für Winter- und für Sommerfrucht mit 9,500,000 fl., 2. im Baaren mit 6,500,000 fl. und die Vorschüsse der letztgenannten Arbeit mit 2,500,000 fl.

Wiener Correspondenten in ungarischen Blättern, welche über die Verhandlungen, die im Schooße des Finanzausschusses bezüglich der für den ungarischen Nothstand zu bewilligenden Subvention stattfanden, berichten, suchen ihre Mittheilungen so einzurichten, daß sie den Gaumen des ungarischen Lesers kitzeln. Dabei werden dem bei jenen Verhandlungen in Vertretung des Hofkanzlers anwesenden Hofrath v. Papay allerlei pikante Redensarten in den Mund gelegt, die für den Reichsrath oder seine Mitglieder beleidigend klingen. So meldet das eine Blatt, Herr v. Papay habe auf Befragen des Abgeordneten Grafen Kinsky diesem geantwortet: man könne „leider“ den Reichsrath nicht ignoriren; dem Abgeordneten Skene, der sich wunderte, daß ein Beamter, der in der Hofkanzlei Referent über das Unterrichtsministerium sei, in dieser Frage als Regierungscommissär fungire, soll Herr v. Papay geantwortet haben, daß er eben deshalb belehrend zu Worte gehe. Wie der „Ost. Post.“ Ohrenzungen auf das Allerbestimmteste verfidern, sind diese epigrammatischen Pointen rein erlogen. Herrn v. Papay, der sich im Ausschusse als ein Mann von Talent und vielem Verstand gezeigt hat, konnte es sicherlich nicht einfallen, die Sache, die er vertrat, durch Insolenzen verderben zu wollen. Der Regierungscommissär, der gesagt hätte, daß er „leider“ den Reichsrath nicht ignoriren könne, würde nicht viel mehr zu sprechen gehabt haben.

„M. Sajto“ schreibt man, daß in Croatien bald geschehen dürfte, was sich in Siebenbürgen ereignet. Man erwarte den Zusammentritt eines Landtages, der die Reichsrathswahlen vornehmen werde. Der Correspondent betrachtet diese Eventualität keineswegs als Unmöglichkeit. Die Partei, welche für die Union mit Ungarn ist, habe sich mit der Föderalistenpartei überworsen und sich gänzlich zurückgezogen, hierdurch aber habe die dritte Partei, welche unter allen Umständen mit der Regierung gehe, freie Hand bekommen, und sie werde sich unter diesen Verhältnissen den Erfolg kaum entschließen lassen.

Einer Mittheilung der „Einzer Ztg.“ entnehmen wir, daß vom Staatsministerium über eine diesfällige Anfrage des oberösterreichischen Landesauschusses die Antwort herabgelangt sei, die Regierung beabsichtige dormalen nicht, den nächsten Landtagen eine Gesetzesvorlage bezüglich des Fischerei-Rechtes einzubringen, weil die Regelung der Fischerei den Bestand eines Gesetzes über das Wasserrecht voraussetzt, welches vorerst im verfassungsmäßigen Wege zum Abschluß gelangen muß.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Comité zur Gründung eines Invaliden-Verorgungshauses für das innere Salzammergut zu Söhl einen Beitrag von 300 fl. zu diesem Zwecke, der Gemeinde Söhl ebenfalls einen Beitrag von 300 fl. zur Erbauung eines Armenhauses, endlich der Verwaltung des Krankenhauses zu Söhl einen Unterstüßungsbeitrag von 100 fl. zustellen lassen.

Bei den gestern von Sr. Majestät dem Kaiser erteilten Audienzen erschien auch eine Deputation der Geistlichkeit des Ziper Comitats mit einer Petition um Regelung des Zehentwesens und der Bezüge des Curatlerus in ihrem Heimats-Comitate.

Das Seelenamt für die vor dem Feinde gebliebenen Krieger und die verstorbenen Ritter des Maria Theresien-Ordens findet morgen, Mittwoch, Vormittags 10 Uhr in der Augustiner Hospitalkirche statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, alle Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen werden dem Gottesdienste beiwohnen. Nach Beendigung desselben werden die ausrückenden Truppen vor Sr. Maj. dem Kaiser durch die Hofburg desfiliren.

Die Königin-Witwe von Neapel, welche Ende dieser Woche nach Rom abreisen sollte, hat ihren Aufenthalt in Wien verlängert und wird erst am 12. d. M. die Reise nach Rom antreten.

Wie verlautet, hat der k. k. Botschafter Fürst Metternich seine auf gestern bestimmt gewesene Abreise nach Paris aufgeschoben; er wird am 4. d. an einem Diner beim Herzog von Grammont theilnehmen und am 5. bei der Eröffnung der französischen Kammern nicht anwesend sein.

Die Abreise des kais. österreichischen Botschafters Grafen Apponyi ist für den 6. d. festgesetzt.

In dem Befinden des Herrn Baron v. Stöckhausen ist bis jetzt noch keine Besserung eingetreten.

Die Stadterweiterungs-Commission hat den Plan für das Reichsrathsgedäude bereits entworfen. Dasselbe wird auf Kosten des Stadterweiterungsfondes gebaut und auf dem Platz zwischen der verlängerten Opern- und Albrechtgasse, mit der Front gegen die Wien gerichtet, aufgeführt. Das Palais soll eine Hauptfront mit Empfangsalons, Bureau der Minister, der Ausschüsse sammt den verschiedenen Kanzleien, dann zwei Flügel in prachtvoller Bauart und mit Baumgruppen geziert erhalten, wovon der eine den Berathungssaal des Herrenhauses, der andere jenen des Abgeordnetenhauses umfassen wird.

Der „Kamerad“ meldet, daß in einigen Tagen schon die neue Reorganisation der Feldkriegscommissariats-Branche publicirt und daß bei dieser Gelegenheit in Folge Reducirung des Personals eine namhafte Anzahl Beamte supernumerär werden und in den Disponibilitätsstand treten wird.

Deutschland.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 3. d. bespricht die Vorlage der Preßverordnung an den preussischen Landtag. Sie sagt unter anderm: Eine der wichtigsten Fragen sei, ob die Einwirkung der Justizbehörden auf Grund des Preßgesetzes sich als zureichend bewiesen habe. Eine zwölfjährige Erfahrung begründe in dieser Beziehung Zweifel, da die Praxis der niederen Gerichte sehr lax sei, eine Correctur durch das Obertribunal aber zu spät komme.

Zum Chef der für die Bundesexecution bestimmten hannoverschen Truppen ist der Brigadier Oberst v. d. Rnebeck ernannt worden.

König Ludwig von Baiern hat der Central-Direction des Ludwig's-Missionsvereins ein Stiftungs-Capital von 100,000 fl. in Obligationen übergeben, deren Zinsen für die deutschen Missionen verwendet werden sollen. Nach einer Mittheilung im „Regensb. Tagbl.“ hat der König ferner für den Ausbau der beiden Thürme des Regensburger Domes, unter der Bedingung, daß derselbe innerhalb 7 Jahren vollendet werde, einen jährlichen Beitrag von je 20,000 fl. zu den auf 350,000 fl. angeflagelagten Vollendungsarbeiten zugesagt.

Frankreich.

Paris, 1. Novbr. Der Moniteur meldet mit kurzen Worten Bedeau's Tod und fügt hinzu, der Verstorbene habe sich testamentarisch alle seinem Range gebührenden militärischen Ehren beim Begräbniß vorbehalten. — Der Hof wird von Saint Cloud nach Compigne erst am 7. d. überfiedeln und dort bis zum 6. December bleiben. — Es geht die Rede von einer außerordentlichen Einberufung des geheimen Rathes, welcher im Laufe der nächsten Woche Statt finden

soll. Dieses Gerücht bedarf noch der Bestätigung. — Die Akademie der schönen Künste hat gestern, laut Moniteur, an Eugen Delacroix' Stelle Hr. Auguste Hesse zum Mitglied erwählt. — Herr Thiers wird die mericanische Frage zum Gegenstand seiner ersten Rede machen. Er und Jules Favre wollen auch über die Zuckerfrage sprechen. — Es geht die Rede von der Bildung eines berittenen Zuaven-Regiments. — Nach der Bzige de Cherbourg ist am 30. Oct. der conföderirte Steamer Georgia, Capitän Maury, in dem Hafen von Cherbourg eingelaufen, um Lebensmittel und Kohlen einzunehmen. — Die Union de l'Ouest veröffentlicht eine Liste der von 1852 bis 1860 inclusive in Frankreich erteilten Preß-Verwarnungen. Es sind deren im Ganzen 457, und davon kommen die meisten auf das erste Jahr 1852 die wenigsten auf 1856.

Während die französischen Blätter die Nachricht von einem bevorstehenden Ansehen dementiren, will man in sehr wohl unterrichteten Londoner Finanzkreisen das Gegentheil wissen. Herr Fould hatte in der That gehofft, daß ein beim Staatsrathe eingereichter Vorschlag, welcher die Verdoppelung der Caution vorschreibt, genügen würde. Dies scheint sich nicht zu bewahren oder fürchtet man die Verwerfung des genannten Gesetzesentwurfes — genug, die französische Regierung hat mit Rothschild ein Anlehen von 350 Millionen (200 Millionen für Mexico, 150 für's Innere) abgeschlossen. Herr v. Rothschild verpflichtet sich, der Regierung 80 Millionen gleich auszubezahlen und überläßt es ihr, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann sie die Autorisirung zum Anlehen vom gesetzgebenden Körper verlangen wolle.

Die Pariser Nachrichten beziehen sich ausschließlich auf die bevorstehende Eröffnung der Session. Man macht sich darauf gefaßt, daß die neue Kammer wenigstens vier Wochen mit den Wahlprüfungen beschäftigt sein wird. Bis jetzt tarirt man die Zahl der Wahlen, welche annullirt werden dürften, auf 30 bis 40. Berruyer wird, wie man versichert, in einer der ersten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers über die Freiheit der Wahlen, und Thiers über die Finanzen reden. Man will wissen, daß Thiers in einem Salon geäußert habe: „Je vais refaire leur budget.“

Das gelbe Buch mit der diplomatischen Correspondenz wird, laut Memorial, den Kammern nicht eher zugehen, als bis die Mandats-Prüfungen in der Legislative vorüber sind, was gut sechs Wochen dauern kann. Wenn das gelbe Buch erst in der Mitte Decembers erscheint, wird die polnische Frage ohne Zweifel eine besser bestimmte Form erhalten haben, welche gestatten wird, die Adress-Debatten so gründlich als möglich zu führen.“

General Bedeau ist zu Nantes ohne alle militärischen Auszeichnungen begraben worden. General Lamoricière, sein alter Camerad von Afrika her, die ehemaligen Minister Lanjuinais und Dufaure und der ehemalige Deputirte Quatrebarbes trugen die Zipsel des Leichentuches. Zu Uniform folgten nur die beiden pensionirten Generale Neymayer und Thowenin. Obgleich am Grabe keine Rede gehalten wurde, war der Andrang der Menge doch so mächtig, daß die Polizei Mühe hatte, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Spanien.

Die „Epoca“ meldet, die Kaiserin der Franzosen habe bei einem spanischen Maler ein großes Gemälde bestellt, welches ihre Ankunft in Madrid darstellen und im Tuilerien-Palast seinen Platz finden soll.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 31. Oct., wird geschrieben: Böses Blut macht es hier und führt abwechselnd zu Spott und erster Bestimmung, daß dem Reichsrath zugemuthet wird, nicht nur 50,000 Bantthaler als Zuschuß für die Reisekosten des jungen Königs von Griechenland (von dessen Erwählung Dänemark nicht geringsten Nutzen haben wird), sondern auch weitere 50,000 Thlr. für den Prinzen Christian zu bewilligen, der diese Summe, bei Gelegenheit der Trauung seiner Tochter, Prinzessin Alexandra, mit dem Prinzen von Wales, in London ausgeben hat. Die Finanzcommission des Reichsraths soll Schwierigkeiten gemacht haben, und wie sich die Angelegenheit vor dem Plenum entwickeln wird, ist noch fraglich.

Italien.

Der König von Baiern, erzählt der Correspondent der „Post“ aus Rom, wurde am Freitag Morgens vom Papst im Vatikan empfangen, und nach einer längeren Privatunterredung stellte er dem Papst die Mitglieder seines Gefolges vor. Es ist aber Sitte, daß Perjonen von königlichem Rang, wenn sie die Gemächer des Papstes verlassen, einen Besuch beim Cardinal-Staatssecretär machen, dessen Gemächer im Stockwerk über dem des Papstes liegen, und der Cardinal steht zu ihrem Empfang bereit, auf der untersten Stufe seiner Treppe, wenn es regierende Fürsten, und auf der obersten, wenn es nur Mitglieder einer königlichen Familie sind. Als König Maximilian den Papst verließ, wartete Cardinal Antonelli gebührendermaßen am äußersten Rand seiner Treppe, bereit Se. Majestät zum hinaufsteigen einzuladen; aber der König begnügte sich damit, seiner Eminenz eine Verbeugung zu machen, ging hinab, anstatt hinauf und gab so Anlaß zu einer Menge von Muthmaßungen. Zur Erklärung seines Verhaltens sagt man auf der einen Seite, der König sei gereizt gewesen über die Art von Ungunst, in der die königlich neapolitanische Familie und namentlich die junge Königin in letzter Zeit hier gelebt haben, während auf anderer Seite behauptet wird (und dies ist auch die im Vatikan herrschende Lesart), daß der Gebrauch der Fürsten nach einer Audienz beim Papst dem Cardinal-Staatssecretär einen Besuch abzustatten, erst ganz kürzlich aufgenommen und durchaus nicht obligat sei, so daß der König von Baiern nur ganz verständiger Weise einem modernen Mißbrauch Trost geboten habe.

Rußland.

Die „Gaz. nar.“ berichtet, daß die in mehreren Blättern angeführte Nachricht, Kochebrun habe ein Commando im Lublinski übernommen, jeden Grundes entbehre, da Kochebrun dort weder ist, noch sein wird. — Weiter sagt dasselbe Blatt, daß an der Spitze des stärksten Infanteriecorps Graf Kom. (Komorowski?) stehe, und daß der aus der Emigration hier bekannte Major Sienkiewicz ein 2. Corps befehligte. — Endlich schreibt „Gaz. nar.“, daß unweit der Gränze der in Lemberg wohl bekannte Retrebki aus dem Zolkiewer Kreis gefallen ist. Es war Abend, als Retrebki der in Formirung begriffenen Abtheilung sich näherte. Diese hielt ihn für den Feind und gab Feuer, worauf er, ins Herz getroffen, niedersank.

Dem „Dz. nar.“ wird — im Widerspruch mit der „Gaz. nar.“ — aus Paris geschrieben, daß der von der Nationalregierung zum Organisator der polnischen Armee ernannte General Mieroslawski im Verein mit dem außerordentlichen Regierungscommissär H. Grabowski eine „auswärtige Kriegs-Commission“ unter der Präsidentschaft Gawronski's gebildet haben. Secretär der Commission ist der Capitän Karl Borokowski; Mitglieder: Capitän Anton Holownia, Felix Dborzki, Capitän Vincenz Mazurkiewicz und Capitän Alexander Schubert.

Wie der „Ost. Ztg.“ aus Wilna, 27. October gemeldet wird, hat eine Deputation von einigen Gemeinden des Gouvernements Grodno am 26. v. M. Murawiew folgende mittheilungswürdige Adresse übergeben:

„Wir Einwohner der russischen Lande sind gekommen, ihn zu schauen, den weisen Friedensstifter, den Schrecken aller Rebellen! Du bist die Geißel der Verräther, Du straffst sie; Du bist der unbeflechte Richter aller Derer, die die allgemeine Ruhe und Ordnung stören, die Angefichts unseres alten Kreises, Angefichts unseres Mutterlandes Rußlands, Angefichts unserer Heimath Weiß-Rußland (Biala Rus) ihre Eide brechen. Du aber, unser Vater, Du hast uns Ruhe und Frieden wiedergewährt, Du hast uns die Rechte befestigt, welche wir an unseren Gemeindefeldern haben und die uns die Polen verkümmern wollten, unsere Rechte an der Erde, welche mit unserem Blute und Schweiß getränkt, arm an Ertrag, aber reich an traurigen Erinnerungen ist. Erlaube, daß wir Dich ansehen! Gestatte, daß wir Dich mit unserem russischen Grusse begrüßen, Dir für das danken, was Du einzig und allein uns zu gewähren vermocht hast. Jahrhunderte werden vergehen, Dein Name wird aber begleitet werden von den Segenswünschen unserer Enkel, Urnenkel und Ururenkel! Du hast bei uns eine Dornwache eingerichtet und dadurch unseren Muth gestärkt; Du hast die Verifications-Commissionen ins Leben gerufen und die aus treuen Russen bestehenden Friedensvermittler; dadurch hast Du uns dem Kaiser näher gebracht, gegen den uns die Polen aufgereizt haben. Oh! wenn Sie im Frühjahre gesonnen sein sollten zu injurgiren — dann werden wir im Namen Rußlands insgesammt gegen sie ziehen, dann wird uns nichts abhalten, ihre jegigen Bedrückungen zu vergelten.“

Der „Gzas“ dagegen theilt in seinem Leitartikel Adressen der Bevölkerung der lithauischen Wojwodschastan an die Nationalregierung mit, welche bis zum 18. v. M. bereits 246,000 Unterschriften getragen, obwohl für jede Unterschrift mit dem Tode droht wird. Sie erklären feierlich und beschwören ihre Einheit mit Polen und protestiren „gegen jene falschen und von den Russen den Bürgern durch Kerker, Vermögensconfiscation, Hunger, Androhung der Verbannung nach Sibirien, ja der Vernichtung der ganzen Familie bei Weigerung der Unterzeichnung abgezwungenen Adressen.“

Wir wollen weder die Existenz dieser Adressen noch die auch Möglichkeit solche zustandzubringen bezweifeln, aber unlegbar besteht eine gegen die Nationalregierung gerichtete Bewegung, welche immer mehr Raum gewinnt und den seit Beginn des Aufstandes sich manifestirenden Zwiespalt zwischen Adel und Demokratie bald zum offenen Bruch steigern wird. So wird der „N. P. Z.“ aus Westpolen geschrieben: Am 13. v. M. hatten sich im Kallscher Kreise bei einem Polnischen Gutbesitzer 56 Edelleute versammelt, welche zu den besonnenen Patrioten gehören, um darüber zu berathen, was wohl unter den obwaltenden Umständen zu thun und auf welchem Wege es am besten zu bewirken sei, daß dem immer noch nicht enden wollenden Unwesen im Lande irgend ein Ziel gesetzt werde. Ein gewisser Kurowski ergriff zuerst das Wort und meinte, daß jedenfalls das bezogne Werk nicht im Stiche gelassen, sondern der Aufstand um jeden Preis durch den Winter aufrecht erhalten werden müsse; denn es sei nunmehr ungewisselhaft (?), daß Frankreich endlich thätlich einschreiten werde zu Gunsten Polens. Der Redner wurde mehrfach unterbrochen, und auch das Verlesen eines Briefes, den er von einem „Freunde aus Berlin“ erhalten haben wollte, und in dem eine Revolte in Preußen (?) als eine abgemachte Sache hingestellt wurde, konnte die Versammlung nicht für die Ansicht des Redners stimmen. Vielmehr kam man allgemein darin überein, daß es ein ewiger Schimpf für den polnischen Adel bleiben werde, daß er sich von einer Partei habe über-rumpeln und ins Schlepptau nehmen lassen, die um das Wohl der Polnischen Nation sich gar nicht küm-mere, sondern nur der Polen „heilige Sache“ als Staffeln betrachte und benutze, auf der sie zu dem Ziel ihrer verbrecherischen, den Umsturz aller Ordnung bezweckenden Pläne emporzusteigen hoffe. „Die gegenwärtige Revolution (so sagte einer der ruhigeren Sprecher) ist nicht nur keine Polnisch-nationale, sondern eine die Polnische Nation entehrende Emeute; denn sie hat die bis hierher rein erhaltenen Blätter der Polnischen Geschichte mit ewig haftendem Schmutze bedeckt, uns in Gemeinschaft mit Meuchelmord und Mordbrennerei gebracht, und das Blut so vieler be-

3. 3142 G. E. Kundmachung. (952 2-3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eifften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

- Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 121 und 159. über 500 fl. Nr. 76. über 1000 fl. Nr. 172, 398, 409 und 626. über 5000 fl. Nr. 47 und 69 mit dem Theilbetrage von 4150 fl. Schuldverschreibungen Lit. A). Nr. 85 über 4270 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlossten Capitalbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Caffe zugleich über den unverlossten Theil der Schuldverschreibung Nr. 69 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpunkte werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlossten, und seit dem Rückzahlungstermin noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

- A) Die am 30. October 1858 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 602. über 1000 fl. Nr. 139. über 5000 fl. Nr. 22. B) Die am 30. April 1859 verlosste Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 249. C) Die am 31. October 1859 verlosste Schuldverschreibung mit Coupons über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. D) Die am 30. April 1861 verlosste Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 26. E) Die am 30. April 1862 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 34, 80, 482 und 611. über 500 fl. Nr. 143, und F) Die am 31. October 1862 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 75. über 100 fl. Nr. 252 und 360. über 1000 fl. Nr. 159 und 185.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau den 31. October 1863

Für den Vorstand Dr. Gustav Sallig, k. k. Statthalterreirath.

Nr. 3143. Kundmachung. (953. 2-3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eifften Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen:

- Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 136 505 692 905 1084 1401 1427 2030 2045 2308 2485 2642 und 3306. über 100 fl. Nr. 175 291 822 1091 1250 1285 1492 1626 1848 1997 2188 2513 2608 2921 3051 3468 3608 3892 4111 4538 4607 4947 5462 5684 5798 5861 5949 6255 6542 6841 6933 6999 7110 7171 7251 7448 7513 7593 7633 7640 8136 8317 8407 8557 8623 8675 8713 8780 8813 8978 9536 9679 9907 10166 10222 10431 10516 10558 10595 10754 10761 10978 11785 11821 11872 12011 12366 12375 12515 12557 12766 12795 12856 13017 13054 13132 13279 13419 13547 13777 13807 14241 14366 14405 14665 15321 15648 15682 16099 und 16203.

- über 500 fl. Nr. 45 64 86 254 610 622 628 821 878 882 910 1131 1504 1624 1726 1833 1859 1960 2511 2527 2688 2755 2789 2812 2986 3018 3022 3035 3106 3113 3130 3138 3177 3208 3512 und 3523.

- über 1000 fl. Nr. 138 597 823 855 889 936 1164 1319 1364 1556 1599 2122 2147 2392 2652 2737 2769 2937 3168 3206 3311 3319 3322 3424 3795 3923 3938 3957 4595 4928 5012 5314 5316 5348 5374 5390 5391 5504 5567 5633 5649 5800 5979 6220 6482 6602 6754 6813 6879 6886 6924 7544 7692 8080 8263 8318 8405 8441 8442 8456 8467 8548 9009 9132 9448 9561 9803 10055 und 10091.

- über 5000 fl. Nr. 1015. über 10000 fl. Nr. 16 101 151 728 und 959.

Schuldverschreibungen Litt A. Nr. 134 über 80 fl., Nr. 507 über 2570 fl., Nr. 615 über 2100 fl., Nr. 960 über 5000 fl. mit dem Theilbe-

trage von 3670 fl., Nr. 1726 über 790 fl., Nr. 1737 über 5930 fl., Nr. 1754 über 260 fl., Nr. 2138 über 2500 fl., Nr. 2317 über 300 fl., Nr. 2710 über 150 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlossten Capitalbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Caffe zugleich über den unverlossten Theil der Schuldverschreibung Nr. 960 Lit. A. über 5000 fl., eine neue Schuldverschreibung Lit. A. über 1330 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpunkte werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlossten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

- A) Die am 30. October 1858 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 714. über 100 fl. Nr. 2201 2704 4105 5206 5566 und 7831. über 500 fl. Nr. 856. über 1000 fl. Nr. 5059.

B) Die am 30 April 1859 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1033 und 2566. über 100 fl. Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580. über 500 fl. Nr. 850.

über 1000 fl. Nr. 2664.

C) Die am 31 October 1859 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 575 773 und 1501. über 100 fl. Nr. 4115 und 6540. über 500 fl. Nr. 349.

über 1000 fl. Nr. 955 und 5880.

D) Die am 30. April 1860 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1009 und 2520. über 100 fl. Nr. 2314, 3741 6047 6461 7524 und 10546. über 500 fl. Nr. 848 und 1792. über 1000 fl. Nr. 372 und 2393.

E) Die am 31. October 1860 verlossten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1980 2147 und 2832.

3. 22 A. 11267.

Kundmachung. (954. 1-3)

Die Gläubiger des A. Ichheiser werden zur Ausgleichungsverhandlung auf den 29. Dezember 1863 9 Uhr Vorm. in meine Amtskanzlei (Nr. 460 I. neu) vorgeladen.

Die wesentlichsten Punkte des bisher einzigen, von der Frau L. Schheiser eingebrachten Ausgl.-Vorschlages sind: 25% in 3 Monaten gegen annehmbare von festen Firmen acceptirte Wechsel, oder 33% auf längere Frist gegen Accepte der Fr. L. Schheiser in beiden Fällen rein, ohne jeglichen Abzug.

Der Schuldner wäre von jeder weiteren Verbindlichkeit entbunden. Krakau, am 4. November 1863.

F. Zuk Skarszewski, öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

8211. Cicitations = Ankündigung. (950. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mauthstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 — im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden als:

Table with 3 columns: Mauthstation, Ansrufspreis, Cicitationsstermin. Includes entries for Brückenmauth Kobiernice, Begmauth Andrychau, Łęki, Borek.

Am 10. November 1863 Vormittags um 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung vom Complezen und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Cicitationsbedingungen können hieraus eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 29. October 1863.

KREUTZBERG'S

rühmlichst bekannte

Große Menagerie

in der eigens dazu erbauten Bude auf dem Castellplatz, wird binnen einigen Tagen hier eintreffen und auf ihrer Durchreise nur kurze Zeit den hochverehrten Bewohnern Krakaus zur Schau ausgestellt sein.

Die Menagerie besteht aus Raubthieren, Affen, Vögeln und Amphibien, jedoch von so seltener Schönheit und Größe, wie sie kein zoologischer Garten — keine zweite Menagerie, aufzuweisen hat.

Das Nähere besagen die großen Tageszettel. Kreutzberg, Thierbändler und Menagerie-Besitzer. (951. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Stunde, Barom.-Höhe auf in Pariet. Linie 0° Meer im. red., Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis.

Schuldverschreibung Lit. A.

Nr. 3026 über 60 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, d. i.: nach 6 Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der privilegierten österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vermerkungen haften, als:

- 1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 2494 6982 9917 und 9918. 2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1406 und 2958.

Nr. 927 1656 9532 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556.

über 500 fl. Nr. 644 1156 1313 2325 3237 3483 und 3742 Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 237 über 350 fl., Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1627 1804 und 1956.

über 100 fl. Nr. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 und 11370.

über 500 fl. Nr. 1734 und 2182.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 31. October 1863.

Für den Vorstand: Dr. Gustav Sallig, k. k. Statthalterreirath.

Nr. 18640. Kundmachung. (944. 3)

Damit der regelmäßige Eingang der Staatsaufgaben bis zum Erscheinen des über den Staatsvoranschlag für die vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 zu gewärtigenden Finanzgesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, haben Se. Excellenz der Herr Finanzminister mit den hohen Erlassen vom 27. September und 28. October d. J. Z. 3. 46362/1369 angeordnet, daß die Einhebung und zwangsweise Betreibung der directen Steuern für die obige Periode nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungsjahres 1863, und zwar zufolge des im R. G. Bl. aufgenommenen Gesetzes vom 28. October 1863 für die Monate November und December 1863 sammt dem im Finanzgesetze vom 19. December 1862 lit. A bis F angeordneten erhöhten außerordentlichen Zuschläge stattzufinden habe, und die sub lit. G desselben Gesetzes angeordnete 7% Einkommensteuer von den mit 1. November und bis Ende December 1863 fällig werdenden Obligationenzinsen einzuheben ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 29. October 1863.

3. 3385. Concurs-Ausschreibung. (956. 1-3)

Beim Bezirksamte Grodek (Lemberger), Rawa und Sokal (Zolkiewer Kreises) eventual bei anderen Bezirksämtern sind Bezirks-Adjunkten-Stellen mit dem Jahresgehälte von 735 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Competenzzeuge insbesondere mit der Nachweisung der Kenntniß der Landesprachen bis 18. November l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Landescommissio einzu bringen, und es werden geeignete dispenible Beamte vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landescommissio für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 23. October 1863.

L. 4025. Obwieszczenie. (955. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do publicznej wiadomości, że w skutek uchwały ces. król. Sądu krajowego Krakowskiego pod d. 26 Października 1863 do L. 19186 opieka nad małoletnim Marcinem Kotarbą synem Jana Kotarby w Świątnikach zmarłego pozostałym na czas niepewny przedłużoną została. Podgórze, d. 31 Października 1863.

Theater-Anzeige.

Freitag den 6. November findet im hiesigen Theater die Benefice-Vorstellung des Gesangscomikers und Regisseurs G. Eduard WEIDMANN statt.

Derselbe gibt die in Wien erst im Monat Mai d. J. so großes Aufsehen erregende Posse:

Zwölf Uhr!

oder: Jetzige Zustände! Von A. Berg.

Sonntag den 8. November wird der berühmte und in Nachahmung der Affenatur unerreichte, erste Mimiker der Theater in London und Paris, Herr Klischnig das erste Mal in der Posse:

Affe und Bräutigam auftreten.